

Amt Schönberger Land

Informationsvorlage Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr:	VO/2/0012/2019 - Fachbereich II						
	Status:	öffentlich						
	Sachbearbeiter:	K.Kodanek						
	Datum:	04.07.2019						
	Telefon:	038828/330-1210						
	E-Mail:	k.kodanek@schoenberger-land.de						
Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre								
Beratungsfolge Gemeindevertretung Lüdersdorf		Abstimmung:						
		<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Lüdersdorf für das Haushaltsjahr 2019 wurde gem. § 47 Abs. 2 KV M-V der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Nach Prüfung der durch die Gemeindevertretung am 26.03.2019 beschlossenen Haushaltssatzung erging die rechtsaufsichtliche Anordnung:

1. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Gemeinde Lüdersdorf haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Ergebnishaushalt 2019 zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses vor Rücklagenentnahme und im Finanzhaushalt zu einer Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mindestens T€ 120 führen.
2. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass der Bürgermeister unmittelbar nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2019 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V in dem Umfang verfügt, der erforderlich ist, um die Erfüllung der Anordnung zu 1. zu sichern.

Die in der Anlage aufgeführten Produktsachkonten wurden durch den Bürgermeister gesperrt.

Anlage:

Haushaltssperre



**Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre für das Haushaltsjahr
2019**

Es wird eine **Haushaltssperre** über die Inanspruchnahme von Aufwands-/Auszahlungsansätzen in Höhe von insgesamt **120.000 €** zu Lasten folgender Produktkonten verfügt:

Produktkonten	Verfügungssperre in Höhe von
11401.52313 Aufwendungen Gebäude	1.000 €
11401.52314 Unterh./Bewirtsch. Betriebsvorr.	500 €
11401.5625 Sachverst./Gerichtskosten	5.500 €
12600.5226 Proj. 15 Strom FFW Schattin	2.000 €
12600.52311 Unterh. Grdst./Löschteiche	4.000 €
12600.52313 Proj. 18 Unterh. FFW Herrnbg.	4.000 €
12600.5238 Unterh. geringwertige VG	4.000 €
21501.52313 Aufw. Gebäude - RS	4.000 €
36501.52313 Aufw. Gebäude Kita Staunsfeld	10.000 €
36601.52313 Aufw. Gebäude – Jugendclub	5.000 €
51102.56255 Aufw. Erstellung B-Pläne	70.000 €
55300.5230 Unterh./Bewirtschaftung Friedhof/Bestattungswesen	1.000 €
54101.5233 Unterh. Infrastrukturverm.	4.000 €
55100.5231 Unterh. öffentliches Grün	2.000 €
55201.5231 Gewässerunterhaltung	3.000 €

Die Haushaltssperre tritt am 28.06.2019 in Kraft.

Begründung:

Mit der Haushaltsgenehmigung vom 12.06.2019 erfolgte gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V eine rechtsaufsichtliche Anordnung dahingehend, dass die Gemeinde Lüdersdorf hauswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Ergebnishaushalt 2019 zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses vor Veränderung der Rücklagenentnahme um mindestens 120.000 € führen. Die Entscheidung an welcher Stelle des Haushaltes Einsparungen erfolgen bzw. Mehrerträge erzielt werden, bleibt der Gemeinde Lüdersdorf im Rahmen ihrer Finanzhoheit selbst überlassen. Mit der Veröffentlichung der Haushaltssatzung verfügt die Gemeinde Lüdersdorf über eine rechtswirksame Haushaltssatzung 2019. Daher muss durch ein geeignetes Mittel sichergestellt werden, dass das Budgetrecht der Gemeindevertretung nicht eingeengt wird. Insofern hat der Bürgermeister unmittelbar nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung die haushaltswirtschaftliche Sperre im erforderlichen Umfang zu verfügen.

Lüdersdorf, 28.06.2019

(Siegel)

Prof. Dr. Huzel,
Bürgermeister